



Schulordnung der Schule Birr

Liebe Schülerin, lieber Schüler

Wir sind alle während der Schulzeit eine Gemeinschaft. Damit der Schulbetrieb gut läuft, ist es wichtig, sich an gewisse Grundregeln zu halten. Diese lauten wie folgt:

1. Komme auf dem kürzesten Weg zur Schule und benutze den direktesten Heimweg. Achte auf die Verkehrsregeln, benutze Fussgängerstreifen und die Strassenunterführung.

Unfälle, die während der Schulzeit oder auf dem Schulweg passieren, müssen von den Eltern direkt mit ihrer Krankenkasse abgerechnet werden. Selbstbehalt und Franchisen der Krankenkasse gehen zu Lasten der Verunfallten bzw. deren Eltern. Die Deckung der Schulunfallversicherung erstreckt sich nur auf Invalidität, Todesfall und die im Zusammenhang mit der Heilung stehenden Auslagen, die in der obligatorischen Krankenversicherung nicht oder nur teilweise eingeschlossen sind.

2. Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Als Unter- oder Mittelstufenschülerin/-schüler kommst du grundsätzlich zu Fuss zur Schule. Ausnahmen müssen von der Schulleitung bewilligt werden.

Wenn es deine Eltern erlauben, darfst du in der Oberstufe mit dem Fahrrad zur Schule kommen, bitte stelle es in den Veloständer und schliesse es ab. Die Schule lehnt jede Haftung bei Diebstahl und Sachbeschädigung ab.

Auf dem Schulareal gilt ein allgemeines Fahrverbot. Die Zufahrt zum Veloständer erfolgt über die Nidermattstrasse. Das Kickboard sowie alle weiteren rollenden Fortbewegungsmittel sind in allen Schulgebäuden verboten, sie müssen im Veloständer deponiert werden, Ausnahmen sind durch die Schulleitung zu bewilligen.

Die Benutzung des Mofas ist nur erlaubt, wenn du in Birrhard oder Scherz wohnst. Mofas sind im Veloständer vor dem Schulhaus I abzustellen.

3. Beim Betreten des Schulareals musst du alle elektronischen Geräte (Handy, ipop, usw.) ausschalten und in deiner Tasche versorgen.

Diese Regeln gelten jeweils von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr und für alle Schulanlässe (Lehrpersonen und Lagerleitung regeln Ausnahmen).

Bei Regelverstössen wird dein Gerät eingezogen und der Schulleitung übergeben. Dort kannst du es in Begleitung eines Elternteils nach terminlicher Vereinbarung abholen.

Ausnahmebewilligungen werden auf schriftliches Gesuch deiner Eltern von der Schulleitung geprüft.

4. Warte vor dem Schulhaus oder vor der Turnhalle bis es läutet oder bis die Lehrperson dich ruft.

Nur die Schülerinnen und Schüler, welche von der Lehrperson die Erlaubnis haben, dürfen sich während des Unterrichts in den Gängen aufhalten.

Verbringe die freie Zeit zwischen Hauswirtschaftsunterricht und dem Läuten im Freien.

Gesamtschulleitung Birr

Corinne Prowe
Zentralstrasse 30
5242 Birr

T +41 56 464 20 45
M +41 79 744 88 60
F +41 56 444 86 10

schulleitung@schulebirr.ch
www.schulebirr.ch



Verlasse während deines Schulhalbtages das Schulhausareal nicht ohne Bewilligung deiner Lehrperson.

Für die Liftbenutzung brauchst du eine Bewilligung der Lehrperson oder der Schulleitung.

Halte dich während den grossen Pausen im Freien auf.

Verlasse nach Beendigung des Unterrichts das Schulgebäude.

5. Wenn du vom § 38 (vier freie Schulhalbtage pro Schuljahr) Gebrauch machen möchtest, so musst du deiner Klassenlehrperson mindestens 2 Tage im Voraus eine von deinen Eltern unterschriebene Mitteilung vorlegen.

Für Urlaube bis zu einem Schultag müssen deine Eltern deiner Klassenlehrperson frühzeitig ein Gesuch mit dem Formular "Urlaubsgesuch" einreichen.

Urlaube von mehr als einem Tag müssen von deinen Eltern frühzeitig (mind. 2 Wochen im Voraus) bei der Schulleitung beantragt werden mit dem Formular "Urlaubsgesuch".

Versuche, ausserschulische Termine (Arztbesuch, etc.) wenn möglich in der schulfreien Zeit zu organisieren. Sprich deine Schnupperlehre mit der Lehrperson ab und benutze das Formular "Gesuch für Schnupperlehre".

6. Während des ganzen Jahres musst du in den Schulzimmern Hausschuhe tragen.
Nimm dein Badezeug und das Turnzeug zum Auslüften nach dem Sportunterricht mit nach Hause.
7. Behandle Gebäude, Mobiliar und Schulmaterialien sorgfältig. Mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen musst du bezahlen.
Schulbücher sind Eigentum der Gemeinde und sind zu mehrmaligem Gebrauch bestimmt. Sie müssen in einem witterungsbeständigen Schulsack transportiert werden. Beschädigte Bücher musst du bezahlen.
8. Verhalte dich kollegial. Anweisungen von Lehrpersonen und Hauswarten sind zu befolgen. Sprich mit einem freundlichen Umgangston. Brutales Verhalten, Belästigungen oder Drohungen gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie unangemessenes Verhalten, wie Verweigerungen oder Beleidigungen gegenüber Lehrpersonen oder Hauswart, werden geahndet.
9. Das Mitführen von Waffen oder ähnlichen Gegenständen, sowie das Mitführen und Konsumieren von Raucherwaren, Alkohol und Drogen jeglicher Art ist verboten und wird bestraft.
10. Du bist für Ordnung und Sauberkeit in und ums Schulhaus mitverantwortlich. Abfälle jeglicher Art gehören in die Abfallbehälter.
Kaugummikauen, Essen und Trinken ist in allen Gebäuden und Räumen der Schule verboten, Ausnahmen wie z.B. Geburtstage regelt die Lehrperson. Spucken ist eine schlechte Angewohnheit und passt nicht zu dir.
Schülerinnen und Schüler können zu Reinigungsarbeiten aufgeboten werden.
11. Fundgegenstände werden von den Hauswarten einen Monat lang aufbewahrt und können bei ihnen abgeholt werden. Danach wird darüber verfügt (auch Entsorgung möglich).